

MAHN- UND INKASSOGEBÜHREN FÜR ENERGIE- UND GEBÜHRENRECHNUNGEN

Anwendungen und Bedingungen

Gestützt auf die AGB aller Sparten werden bei Zahlungsverzug Mahn- und Inkassogebühren erhoben.

- Die IBL bestimmt, zu welchem Zeitpunkt sie fällige Abgaben in Rechnung stellt. Sie kann Teilrechnungen in der Höhe der voraussichtlichen Leistungserbringung stellen. Die IBL kann vom Kunden angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangen, Inkassosysteme einbauen oder in kürzeren Abständen Rechnung stellen.
- Die Rechnungen sind spätestens zum angegebenen Zahlungstermin zu bezahlen.
- Mit Ablauf der jeweiligen Mahnfristen werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahnggebühren, Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen, usw.) zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Mahn- und Inkassogebühr in CHF	Preis ohne MwSt.	Preis mit 7.7% MwSt.
pro Mahnung	25.00	26.93
Einbau eines Zahlautomaten		
Haushaltszähler	250.00	269.25
Gewerbezahl	nach Aufwand	nach Aufwand
Zahlautomaten Neuaktivierung	100.00	107.70
Zahlautomaten Inaktivierung	100.00	107.70

Zahlungsbedingungen

Die Mahn- und Inkassogebühren sind sofort fällig und können bar eingezogen oder mit der nächsten Rechnung verrechnet werden.